



## KUNDMACHUNG

Verfahren:  
D/34678/2024  
A/14825/2024

28.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Elbigenalp, vom 10.10.2024, Zahl Nr. 014, REL -23011-01, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

***Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Elbigenalp vor:***

Ausweisung des Entwicklungsbereiches: - W8, Zeitzone z0, Dichtezone D1. Bebauungsplanpflicht B! mit gleichzeitiger Aufhebung im betreffenden Ausmaß: - der forstlichen Freihaltefläche (FF) gem. § 27.2 lit. i TROG Siehe Planoperat zur ÖRK-Änderung Nr. 14: REL-23011-01 vom 10.10.2024. Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 29.11.2024 bis einschließlich 31.12.2024 .

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Elbigenalp zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter [www.elbigenalp.at](http://www.elbigenalp.at) einzusehen.

***Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.***

***Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.***

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Elbigenalp ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister  
Gerber Markus

Angeschlagen am: 29.11.2024

Abgenommen am: 31.12.2024